

SPORT-GEMEINSCHAFT MOERS 1983 e.V.

Vereinssitz: 47443 Moers, Cecilienstraße

Protokoll

der Jahreshauptversammlung vom 29. Oktober 2021 im Raum der Ev. Kirchengemeinde in 47443 Moers-Scherpenberg, Homberger Straße 350

Die erste Vorsitzende Helga Fisseler (HF) eröffnete um 19.10 Uhr die Jahreshauptversammlung der Sport-Gemeinschaft Moers e. V. und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Wie bereits seit Bestehen des Vereins üblich, übernahm auch in diesem Jahr die 1. Vorsitzende die Versammlungsleitung und die Protokollführung.

- Totengedenken

Anschließend gedachte die Versammlung der verstorbenen Mitglieder des Vereins mit einer Gedenkminute.

- Tagesordnung

Aus der Versammlung wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

- Adressänderungen

Erneut mussten wir feststellen, dass etliche Vereinsmitglieder umgezogen sind, jedoch ihre Adressänderungen nicht gemeldet haben. Die Mitglieder wurde nochmals gebeten, uns Adress- oder Kontoänderungen bekanntzugeben. Um unnötige Kosten zu vermeiden.

- Feststellung der fristgemäßen Einladung

Die Einladungen zur Jahreshauptversammlung wurden am 02. Oktober 2021 zum Versand gebracht. Die 1. Vorsitzende stellte somit die fristgemäße Bekanntgabe der Jahreshauptversammlung gem. Satzung fest und kam zu den Ehrungen:

- Ehrungen für die Jahre 2020 und 2021 -

Es wurden folgende Mitglieder geehrt:

Für 25-jährige Mitgliedschaft: Magdalena Brockman

Für 30-jährige Mitgliedschaft: 2020 - Ingeborg Radler, Gisela Habeck und Lilo Düllberg,
2021 – Margret Kamann und Helene Schmidtman

Für 35-jährige Mitgliedschaft: 2020 – Grete Tuchlinski, Annemarie Baumann, Ute Krause und Stefanie Wildeis
2021 - Marianne van Soest

Für 40-jährige Mitgliedschaft: 2020 – Roswitha Schneider und Ursula Maas,

Für 45 jährige Mitgliedschaft: 2020 – Ursula Reinhardt

Für 50- jährige Mitgliedschaft: 2020 - Ruth Hoffmann, Irmgardt Kaiser, Axel und Anke Thelen
2021 – Ellen Eichhorn

Die Ehrung der Jugendlichen entfällt, da sich die Leistungsabteilung aufgelöst hat. Die Trainerinnen stehen aus beruflichen Gründen nicht mehr für das Training zur Verfügung.

● **Stimmrecht**

Nach Durchführung der Ehrungen wurde aufgrund der Anwesenheitsliste das Stimmrecht festgestellt.

Es waren 35 stimmberechtigte Personen anwesend. Gem. Satzung § 6, Abs. 10, ist jede Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

● **Protokollvorlesungen**

Das Protokoll **der Jahreshauptversammlung vom 08. Mai 2019** lag als Tischvorlage aus und musste nicht verlesen werden. Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben. Corona-bedingt ist die Jahreshauptversammlung 2020 ausgefallen.

- Der **Geschäftsbericht** für das Jahr 2019 deckt sich mit den Ausführungen des Jahres 2018, der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 entfällt, da im Jahr 2020 aufgrund der Coron-Auflagen der Sportbetrieb überwiegend zum Erliegen kam.
- Die Position der **Frauen- und Wanderwartin** ist nicht besetzt, es gibt somit keine Berichte.
- Auch von der **Kinder- und Jugendwartin** lagen keine Berichte vor.

● **Bericht der Kassenwartin**

.Der Kassenbericht für 2020 wurde von der 1. Vorsitzenden verlesen sowie auch die Bestandsfortschreibung für das Jahr 2020. Es wurden keine Einwände erhoben. Kopien der Berichte konnten die Mitglieder auf Wunsch vom Vorstand erhalten.

● **Bericht der Kassenprüferinnen**

Am 05.10.2021 haben die Kassenprüferinnen Marianne van Soest und Simone van den Broek im Vereinsraum der SG Moers eine Kassenprüfung durch Stichproben durchgeführt. Sie bescheinigten eine gute Kassen- und Buchführung.

● **Entlastungen**

Die Kassenprüferin Mariann van Soest beantragte die Entlastung der Kassenwartin und des Vorstandes. Die Kassenwartin und der Vorstand wurden einstimmig entlastet.

● **Vortrag des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2022**

Der Kostenvoranschlag für den Haushalt 2022 wurde von der 2. Vorsitzenden Wilma Lorenz vorgelesen. Auch vom Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 wurden Kopien auf Wunsch für interessierte Mitglieder vom Vorstand ausgehändigt. Es wurden keine Einwände erhoben.

● **Wahlen:**

- Wilma Lorenz bot sich als Wahlleiterin an. Sie wurde einstimmig gewählt und erklärte sich auch bereit, die Leitung der Wahlen zu übernehmen.
- Für die Position der 1. Vorsitzenden bot sich wiederholt Helga Fisseler an. Es wurden keine Einwände erhoben. Helga Fisseler nahm die Wahl an.
- Zur Wahl der 2. Vorsitzenden übernahm die 1. Vorsitzende die Wahlleitung. Wilma Lorenz wurde einstimmig wieder zur 2. Vorsitzenden gewählt, Sie nahm die Wahl an.

→ Die Kassenwartin wurde erneut Sandra Schulze vorgeschlagen.
Einwände aus der Mitgliederversammlung wurden nicht erhoben. Sandra Schulze nahm die Wahl an.

Der Vorstand soll künftig als Team mit insgesamt 7 Mitgliedern bestehen und zwar mit der 1. und 2. Vorsitzenden sowie der Kassenwartin und 4 weiteren gleichberechtigten Mitgliedern deren Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands geregelt wird.

→ Für diese 4 Positionen wurden von den Mitgliedern gewählt: Max Clemens, Nadja Ebel, Jenifer Wolfram und in Abwesenheit Ruhsar Buzkan. Es wurden keine Einwände erhoben. Alle 4 nahmen die Wahl an.

→ Als Vorsitzende des Ältestenrates wurde einstimmig Elen Eichhorn gewählt, als Beisitzer Roswitha Schneider und Carmen Bianga. Es wurden keine Einwände erhoben.

→ **Als Kassenprüferinnen waren aufgrund der Corona-Bedingungen erneut Simone van den Broek Einwände wurden nicht erhoben.**

Die 1. Vorsitzende bedankt sich bei Wilma Lorenz für die Wahlleitung.

Sonstiges:

• Beitragsänderung

Die 1. Vorsitzende informiert, dass aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Stundenausfälle eine Beitragsanhebung frühesten im Jahr 2023 erfolgen kann, obwohl unsere Kassenlage eine Beitragsanhebung dringend benötigt.

• Datenschutz

Zum Thema Datenschutz erinnert die 1. Vorsitzende nochmals an die Bedingungen und verwies auf das Protokoll aus dem Jahr 2018. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

• Satzungsänderung § 8,

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand wird künftig als Team geführt und besteht aus insgesamt 7 von der Mitgliederversammlung gewählten Personen.
2. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:
 - a) der/die 1. Vorsitzende
 - b) der/die 2. Vorsitzende
 - c) der/die Kassenwart(in)

Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne von § 26 BGB.

3. Dem Gesamtteam gehören 4 weitere Personen an.

4. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstandes ist in der Geschäfts- und Kassenordnung geregelt.

● **Veranstaltungen 2021**

Der Vorstand plant auch in diesem Jahr keinen Jahresausflug, schlägt als Alternative nochmals eine Entspannung in der Natur „Waldbaden“ vor. Bei langsamem Gehen nehmen sich die Teilnehmer/innen Zeit, den Wald auf sich wirken zu lassen. Unterwegs werden Übungseinheiten aus de QI-Gong ausgeführt. Zeitraum ca. 2 Stunden? Eine Reaktion der Versammlung blieb aus.

● **Schlussworte**

Die 1. Vorsitzende informiert, dass der Verein von der Sparkasse Moers eine Spende in Höhe von 345,00 € erhalten hat. Abschließend bedankte sich der Vorstand für die Teilnahme. Die Sitzung endete um 19.55 Uhr.

1. Vorsitzende
Versammlungsleiterin und Protokollführerin

2. Vorsitzende

Formulierung:

Hier greift die Haftungsbegrenzung für Vorstände und andere Vereinsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder können somit nur dann in persönliche Haftung genommen werden, wenn der Schaden entstanden ist, weil das Vorstandmitglied grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

Es begründet einen Freistellungsanspruch für Schäden, die ein Außenstehender aufgrund eines Fehlers des Vorstandes oder eines Mitglieds erlitten hat, solange der Schaden weder vorsätzlich noch oder groß fahrlässig angerichtet wurde. Da die meisten Schäden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig angerichtet werden, führen diese Regelungen zu einer enorm wichtigen Haftungsbeschränkung.

Bericht der Kassenprüferinnen

Am 20.03.2019 haben die Kassenprüferinnen Ilona Schulz-Kleyenstüber und Marianne van Soest im Vereinsraum der SG Moers eine Kassenprüfung durch Stichproben durchgeführt. Sie bescheinigten der Kassenwartin Renate Raszkowski hierfür eine gute Kassen- und Buchführung. Erforderliche Korrekturen wurden vom Vorstand vorgenommen.